

Stand: 1975

## 2.1.1 ORGANISATIONSSTRUKTUR

Aus den Aufgaben des RRZN ergibt sich eine organisatorische Gliederung in zwei Arbeitsbereiche, die funktionell weiter unterteilt sind:

### Leitung und Verwaltung

(7)

#### Bereich A

A1 Betrieb (29)

A2 Betriebssoftware (13)

#### Bereich B

B1 Fachberatung und Anwendersoftware (13)

B2 Ausbildung, Programmbibliothek und Dokumentation (9)

(Zahlen in Klammern bedeuten Personalstand/Soll am 31.12.75)

Abteilung A1 (Betrieb) ist für den Betrieb der Rechenanlagen und Datenfernverarbeitungseinrichtungen sowie für die Organisation des Rechenbetriebes zuständig.

Abteilung A2 (Betriebssoftware) ist für die laufende Pflege und Weiterentwicklung der für die Rechenanlagen erforderlichen programmtechnischen Mittel (Software) und Neuentwicklungen auf diesem Gebiet zuständig. Daneben werden in Zusammenarbeit mit der Abteilung A1 Aufgaben aus dem Gebiet der Datenfernverarbeitung behandelt.

Abteilung B1 (Fachberatung und Anwendersoftware) übernimmt die wissenschaftliche Beratung der Benutzer bei ihren Programmiervorhaben sowie die laufende Pflege und Weiterentwicklung von Anwendersystemen und Neuentwicklungen auf diesem Gebiet.

Abteilung B2 (Ausbildung, Programmbibliothek und Dokumentation) ist für die Ausbildung der Benutzer, die Pflege der Programmbibliotheken und für die umfangreichen Dokumentationsaufgaben zuständig.